

Evangelisch-reformierte Landeskirche
des Kantons Zürich

Kirchenrat

Hirschengraben 50
Postfach
8024 Zürich
Tel. 044 258 91 11

kirchenrat@zhref.ch
www.zhref.ch

Kirchenrat

Protokollauszug

13. März 2024

Beschluss: KR 2024-110; Geschäft-
/Dossier: 2023-315; Aktenplan: 10.1.4
IDG-Status: öffentlich; Ref: EST
Publikation: integral

Bachelor Ausbildung für den Pfarrdienst: Vernehmlassungsantwort

Ausgangslage

Das Konkordat über die Ausbildung der Pfarrpersonen hat gemeinsam mit dem Ausbildungsrat des Kantons Bern und in Abstimmung mit den Theologischen Fakultäten Bern, Basel und Zürich einen Projektauftrag "Pfarr-Ausbildung diversifizieren" (PfAd) formuliert, um das Bachelorstudium Theologie zu reformieren. Grund für das Projekt ist der Nachwuchsmangel und die Suche nach einer Attraktivitätssteigerung der Ausbildung.

Dem Kirchenrat liegen zwei Ideenskizzen zur Vernehmlassung vor. Diese beziehen sich auf die Universitäre Ausbildung und die Praktisch-kirchliche Ausbildung. Beide Skizzen wurden in der Abteilung Kirchenentwicklung, in der Geschäftsleitung und mit Kirchenratspräsidentin Esther Straub analysiert und diskutiert. Die Vernehmlassungsantworten sind zuhanden des Konkordates zu verabschieden.

Der Kirchenrat beschliesst:

1. Zum Dokument "Ideenskizze und Diskussionspapier" Universitäre Ausbildung im Zusammenhang mit PfAd erfolgt folgende Vernehmlassungsantwort:

1. VOR – UND NACHTEILE DER VORGESTELLTEN MODELLE

Der Kirchenrat begrüsst, dass mandatierte Vertreter*innen der Fakultäten bereit waren, grundlegend über das Theologiestudium in seiner heutigen Form nachzudenken und die vorliegende Ideenskizze zur Diskussion zu stellen.

Grundsätzlich ist anzumerken, dass zu wenig deutlich wird, was der inhaltliche Kernbestand des Bachelorstudiums Theologie gemäss den vorliegenden Modellen sein soll.

Modelle Sprachen

Modell "Sprachen basic/advanced"

Es ist aus Sicht des Kirchenrates denkbar, den Spracherwerb umzugestalten. Allerdings wird nicht erkennbar, was mit "Sprachen basic" bereits möglich ist, insbesondere im Hinblick auf die Übersetzungskompetenz in den exegetischen Fächern.

Modell "Sprachen gestaffelt"

Die Entscheidung für eine einzige Sprache im Bachelorstudium ist abzulehnen, da dies zu einer zu starken Verengung im Hinblick auf die exegetischen Fächer führen würde.

Modelle Bachelorstudium

Modell "ähnlich wie bisher"

Wurde bisher nicht diskutiert.

Modell "mehr praktische Theologie im Bachelor"

Dieses Modell wird favorisiert. Es wird begrüsst, dass der Bachelor in Theologie neu aufgebaut werden soll und darin stärkere Bezüge zur praktischen Theologie möglich sein sollen.

Grundsätzlich hält es der Kirchenrat für möglich, die Verteilung der Fächer nicht auf das Bachelor- oder Masterstudium festzulegen, sondern im Rahmen einer Modularisierung eine höhere Durchlässigkeit zu ermöglichen.

Eine stärkere Verschränkung von Theorie und Praxis würde grundsätzlich auch für weitere Fächer des Studiums begrüsst.

Modell "Spezialisierung im Bachelor":

Der Kirchenrat hält dieses Modell nicht für zielführend. Für das Bachelorstudium wird ein Curriculum gewünscht, das mit dem bisherigen vergleichbar ist. Eine Spezialisierung auf der Bachelorstufe erfordert ebenso spezialisierte Arbeitsfelder in der Praxis, für die es derzeit aus der Sicht des Kirchenrats keine Einsatzmöglichkeiten gibt.

Es wird davon ausgegangen, dass sich eine Spezialisierung zu einem späteren Zeitpunkt sowohl im Masterstudium, im Rahmen des bisherigen Umfangs, als auch in der kirchlichen Praxis aus erfahrungsgelenkten Interessen ergibt und dort sinnvoll angesiedelt ist.

2. MÖGLICHE ANSCHLUSSFÄHIGKEIT ZU BERUFSBILDERN IN DER KIRCHLICHEN ARBEIT UND DAMIT VERBUNDENE CHANCEN UND SCHWIERIGKEITEN

Siehe unten, Kommentar zur Ideenskizze Praktische Ausbildung.

3. WIE STARK BERUFSORIENTIEREND SOLL DER BACHELOR IN THEOLOGIE SEIN?

Durch eine stärkere Integration der Praktischen Theologie sowie eine stärkere punktuelle Verschränkung von Theorie und Praxis in den anderen Fächern kann die Berufsorientierung auch im Studium stärker in den Blick genommen und gefördert werden.

4. WIE STARK SOLL DIE UNIVERSITÄRE AUSBILDUNG IM BACHELOR AUF GENERALISIERUNG UND WIE STARK AUF SPEZIALISIERUNG AUSGERICHTET SEIN?

Eine Spezialisierung bereits auf der Stufe des Bachelorstudiums hält der Kirchenrat nicht für zielführend. Auch Innovation ist durch eine Spezialisierung zu einem so frühen Zeitpunkt der Ausbildung kaum erwartbar, da die profunde Kenntnis der theologischen und kirchlichen Grundlagen fehlt.

5. ATTRAKTIVITÄT DER AUSBILDUNG

Es ist anzunehmen, dass die Möglichkeit zu einem früheren Praxiseinstieg im Rahmen einer bezahlten Anstellung die Attraktivität des Studiums steigert.

6. PRAKTIKABILITÄT DER UMSETZUNG

Wurde bisher nicht diskutiert.

7. ALLGEMEINE ANMERKUNGEN

Die Skizze scheint stark durch kirchliche Ziele motiviert zu sein und durch die Absicht, diese in das Theologiestudium hineinzutragen. Dies zeigt sich unter anderem darin, dass der Entwurf nicht theologisch begründet wird. Der Kirchenrat würde es begrüssen, einen Kommentar zum vorliegenden Entwurf aus dem Kollegium der Theologischen Fakultät der Universität Zürich zu erhalten.

In bildungspolitischer Hinsicht sollte bei einer Reform des Theologiestudiums weiterhin der akademische wissenschaftlich-theologische Fokus die Grundlage der Entscheidung bilden. Dies gilt insbesondere gegenüber kritischen Stimmen, welche die Verortung der theologischen Fakultät innerhalb der Universität Zürich in Frage stellen.

2. Zum Dokument "Ideenskizze und Diskussionspapier" Praktisch-kirchliche Ausbildung im Zusammenhang mit PfAd wird erfolgt folgende Vernehmlassungsantwort:

1. VOR- UND NACHTEILE DER VORGESTELLTEN MODELLE

Grundsätzlich ist festzuhalten, dass es sich ausschliesslich um eine Neukonzeption der kirchlichen Ausbildung handelt, welche nicht zu einem neuen pfarramtlichen Beruf führen darf.

Eine mögliche Berufsbezeichnung nach dem Absolvieren des Bachelorstudiums und eines Mini-Lernvikariats könnte "Pfarrkandidat*in" sein. In dieser Bezeichnung ist ausgedrückt, dass sich die Person noch in der Qualifikationsphase befindet, deren Ziel es ist, Pfarrer*in zu werden.

Der Kirchenrat begrüsst, dass durch die Phase als "Pfarrkandidat*in" eine gewisse Flexibilisierung des Berufseinstiegs erreicht werden könnte.

Modell a) Generalist*innen mit einer Grundausbildung

Das Modell wird bevorzugt gegenüber (b), aber mit Einschränkungen.

Bachelorabsolvent*innen soll es möglich sein, in einem Mini-Lernvikariat einige grundlegende Tätigkeiten der pastoralen Arbeit zu erlernen und diese anschliessend innerhalb einer Kirchgemeinde auf grundlegender Ebene auszuführen.

Anders als im Modell beschrieben, soll der Masterabschluss anschliessend jedoch nicht nach "Wunsch oder Bedarf" erworben werden. Der Master und das Absolvieren des einjährigen Lernvikariats sollen weiterhin als Voraussetzung für die Ordination und die Anstellung als Pfarrperson gelten.

Es muss eine Instanz geben, die einerseits mit den Pfarrkandidat*innen begleitend im Kontakt steht und andererseits kontrolliert, ob und wann sie das Masterstudium aufnehmen. Hier wäre es denkbar, mit verpflichtenden Fristen und möglichen Sanktionen zu operieren.

Es ist allerdings zu bedenken, dass in die Zeit nach Abschluss des Mini-Vikariats auch die Phase der Familiengründung fallen kann. Hier wären individuelle Lösungen anzustreben. Wo die Instanz angesiedelt werden soll, muss derzeit offenbleiben. Darüberhinausgehend ist zu bedenken, dass Studienförderungsprogramme/Stipendien bis zu einem festgelegten Alter den Studienabschluss erwarten. Falls das Masterstudium nicht aufgenommen werden sollte, muss ein alternativer Berufsabschluss zum Beispiel als Sozialdiakon*in erlangt werden können.

Eine mögliche Variante zum beschriebenen Modell wäre, nicht nur während des berufsbegleitenden Masterstudiums, sondern auch zum Lernvikariat weiterhin in derselben Kirchgemeinde zu verbleiben. So könnte die Kirchgemeinde die Entwicklung der Person stärker mitverfolgen, längerfristig als Soundingboard wirken und selbst von der Entwicklung der Person profitieren. Für das Lernsetting ist grundsätzlich ein Teampfarramt zu bevorzugen, in dem gleichzeitig der*die Vikariatsleiter*in tätig ist.

Modell b) Aufgaben und Teilfunktionen der pastoralen Arbeit

Es wird angezweifelt, ob eine Spezialisierung auf Teilfunktionen zu diesem Zeitpunkt der Ausbildung tatsächlich attraktiv ist. Vielmehr wird erwartet, dass der Bedarf nach einer Spezialisierung zu einem späteren Zeitpunkt während des Masters, entsprechend dem bisherigen Umfang, oder durch die Erfahrung der allgemeinen pastoralen Arbeit motiviert wird.

2. BERUFSBILD/ER IN DER KIRCHLICHEN ARBEIT UND DAMIT VERBUNDENE CHANCEN UND SCHWIERIGKEITEN

Zu Modell a)

Eine Person mit Bachelor und Mini-Vikariat (ohne Ordination) wird nicht in allen pfarramtlichen Bereichen tätig sein können. Die Kommunikation über die möglichen Arbeitsbereiche muss durch die Landeskirche gegenüber der Kirchenpflege transparent erfolgen.

Zu Modell b)

Aus Sicht der Zürcher Kirche erscheint die Zuteilung spezialisierter Personen nach Bachelorabschluss und Mini-Vikariat als eine hohe logistische Hürde. Die Kommunikation gegenüber Kirchenpflegen im Hinblick auf das, was spezialisierte Personen für die Kirchgemeinde oder auch für die Region leisten könnten und was sie gegebenenfalls noch nicht ausüben dürfen, wird als herausfordernd eingeschätzt.

3. ATTRAKTIVITÄT DER AUSBILDUNG

Der Einsatz als Pfarrkandidat*in im Rahmen einer lohnwirksamen Anstellung in der Kirchgemeinde kann eine interessante Perspektive für Theologiestudierende sein, um einerseits Eindrücke aus der pfarramtlichen Praxis zu gewinnen und gleichzeitig den Lebensunterhalt zu finanzieren.

4. PRAKTIKABILITÄT DER UMSETZUNG

Entsprechend einer Qualifikationsphase soll die Tätigkeit als Pfarrkandidat*in im Rahmen einer befristeten Anstellung möglich sein. Falls das Masterstudium gemäss Modell a) berufsbegleitend erfolgen soll, muss der Anstellungsgrad entsprechend tiefer angepasst werden.

5. KOMMENTARE ZU DEN FRAGEN AUF SEITE 7

Ordination

Nach dem Abschluss von Bachelorstudium und Mini-Vikariat soll es eine befristete Beauftragung als Pfarrkandidat*in geben.

Die Ordination soll erst nach Masterabschluss und Lernvikariat möglich sein. Es erscheint dem Kirchenrat insbesondere im Hinblick auf die Sakramentsverwaltung unverzichtbar, dass diese durch ordinierte Personen verantwortet wird. Die Thematik hat ökumenisch eine hohe Relevanz, insbesondere in Bezug auf die gegenseitige Anerkennung der Taufe innerhalb der AGCK und den Gesprächen rund um das Abendmahl mit der römisch-katholischen Kirche.

Berufsbild

Das Berufsbild der*des Pfarrkandidat*in wäre klassifiziert als Qualifikationsstufe. Es ist möglich, dass sie in der Kirchgemeinde tätig sind und einzelne Aufgabengebiete übertragen bekommen, um erste Erfahrungen pastoraler Arbeit zu sammeln.

Für die Zürcher Kirche sieht der Kirchenrat derzeit keine regionalen Einsatzmöglichkeiten für eine*n Pfarrkandidat*in. Die Praxis der pastoralen Arbeit vollzieht sich innerhalb der Kirchgemeinde.

Regionale Beauftragungen sind derzeit nur für neu zu schaffende Teilbereiche denkbar.

Es ist noch zu definieren, ob Pfarrkandidat*innen gezielt in Kirchgemeinden vermittelt werden oder ob sie sich frei bewerben können.

Anstellungsmöglichkeiten

Die Anstellung als Pfarrkandidat*in erfolgt bei der Kirchgemeinde in einem nicht-gewählten Status. Die*der Pfarrkandidat*in trägt keine mit einer gewählten Pfarrperson vergleichbare theologische Verantwortung gegenüber der Kirchgemeinde.

Die Lohneinstufung soll tiefer sein als bei voll ausgebildeten Pfarrpersonen. Die Einstufung im Bereich der Sozialdiakonie könnte einen entsprechenden Orientierungsrahmen bieten.

Weiterbildung in den ersten Amtsjahren

Die Weiterbildungen in den ersten Amtsjahren werden als unverzichtbarer Bestandteil während der Tätigkeit als Pfarrkandidat*in angesehen. Es bedarf an Angeboten, in denen die Reflexion der Praxis regelmässig und begleitet vollzogen werden kann.

Pastorale Tätigkeit kann in vielerlei Hinsicht sehr fordernd sein. Verpflichtende Formen der Super- und Intervision sollen im Rahmen der WeA vorgesehen werden.

6. ALLGEMEINE ANMERKUNGEN

Aus Sicht des Kirchenrats können diese Massnahmen allein nicht den in den kommenden zehn Jahren zu erwartenden Pfarrmangel lösen. Es ist zu bedenken, dass angesichts bereits jetzt abzusehender Entwicklungen ab dem Jahr 2036 die Zahl der Pfarrpersonen, welche pensioniert werden und die angenommene Zahl der Vikar*innen sich wieder annähern werden. Das vorgeschlagene Modell stellt deshalb eine mittelfristige Lösung dar.

Darüber hinaus spricht sich der Kirchenrat dafür aus, den Fachkräftemangel in den anderen kirchlichen Berufen und mögliche Ausbildungsanpassungen ebenso in den Blick zu nehmen.

3. Mitteilung durch Protokollauszug an:

- Katharina Hiller, Leiterin Personalführung Pfarerschaft und Personalentwicklung, zur weiteren Bearbeitung (Versand)

Für richtigen Auszug



Arnold Schudel
Kirchenratskanzlei